

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der TiBux Tierbetreuung Buxtehude



1. Sonja Plorin, im Folgenden „TiBux“ oder „Auftragnehmer“ genannt, verpflichtet sich, die Betreuung wie im Betreuungsvertrag und Anmeldebogen vereinbart durchzuführen.
2. Der Auftragnehmer gewährleistet jedem in Betreuung gegebenem Tier während der Betreuungsdauer eine fachgerechte Pflege und Betreuung, insbesondere ausreichende Verpflegung, Wasser und bei Hunden Auslauf. Auf eine strikte Einhaltung des Tierschutzgesetzes wird geachtet.
3. In Prospekten, Anzeigen, Internet- und facebook-Seiten usw. enthaltene Leistungsangebote sind unverbindlich. Aufträge bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen Vertragsbestätigung, wobei die TiBux Tierbetreuung Buxtehude nicht verpflichtet ist, mit jedem Interessenten einen Dienstleistungsvertrag abzuschließen.
4. Bei Stornierungen bis 7 Tage vor Beginn ist die Stornierung kostenfrei. Wird die Stornierung bis 3 Tage vor der Betreuung veranlasst, so sind 50 % des Auftragswertes zu zahlen. Bei weniger als 3 Tagen sind 100 % des Auftragswertes als Ausfallentschädigung zu zahlen. Bei vorzeitiger Beendigung des Betreuungsvertrages wird die vertraglich vereinbarte Summe des Auftragswertes in vollem Umfang - 100 % - berechnet. Es besteht kein Anspruch auf Erstattung.
5. Die Betreuungszeiten gestalten sich wie folgt:

Montag - Freitag	08:00 - 20:00 Uhr
Samstag	09:00 - 18:00 Uhr
Sonn- und Feiertage	09:00 - 18:00 Uhr

oder nach Vereinbarung
6. Das in Betreuung gegebene Tier wird umgehend nach Ablauf der vereinbarten Betreuungsdauer durch den Tierhalter abgeholt, bzw. vom Auftragnehmer zum vereinbarten Zeitpunkt gebracht. Im Falle der Nichteinhaltung ist der Auftragnehmer berechtigt, das Tier nach drei Tagen einem Tierheim oder einer tierlieben Person zuzuleiten. Das Tierheim wird vom Auftragnehmer ausgesucht. Die in diesem Zusammenhang stehenden Kosten trägt allein und im vollen Umfang der Tierhalter.
7. Sofern eine Betreuung in den Räumlichkeiten des Auftraggebers vereinbart wurde, verpflichtet sich der Auftragnehmer, in den Räumlichkeiten des/der Vertragspartners/in mit größter Sorgfalt zu agieren und unberechtigten Dritten keinen Zutritt zu diesen Räumlichkeiten zu gewähren. Die Schlüsselüber / -rückgabe ist nur persönlich durch den Tierhalter möglich; ein Einwurf in den Briefkasten ist aus Haftungsgründen weder beim Tierhalter noch beim Auftragnehmer möglich.
8. Wenn nicht anders vereinbart, gelten die Preise, welche auf der Website www.TiBux.de zu finden sind. Der Tierhalter hat die Preisliste vor Vertragsabschluss eingesehen und erkennt diese bei Vertragsabschluss an.
9. Wenn nicht anders vereinbart, verpflichtet sich der Tierhalter den vollen Rechnungsbetrag vereinbarten Betrag ohne Abzüge in bar oder per Überweisung bis zu 72 Stunden vor Beginn des Betreuungszeitraumes zu begleichen.
10. Als Kleinunternehmer im Sinne von § 19 Abs. 1 UStG wird keine Umsatzsteuer berechnet.
11. Der Tierhalter bleibt während der Betreuungszeit und der Abhol- und Bringtätigkeit durch den Auftragnehmer Eigentümer des Tieres im Sinne von §833 BGB (Tierhaltergefährdungshaftung).
12. Der Tierhalter verpflichtet sich für den Zeitraum der Betreuung ausreichend Futter, eventl. Katzenstreu, Leinen sowie benötigte Medikamente zur Verfügung zu stellen.
13. Der Tierhalter versichert, dass das zu betreuende Tier frei von ansteckenden Krankheiten ist und einen ausreichenden Impfschutz besitzt. Der Impfausweis ist auf Nachfrage vorzulegen.
14. Der Tierhalter wird durch den Auftragnehmer unverzüglich benachrichtigt, wenn bei seinem Tier gesundheitliche oder psychische Störungen auftreten oder besonders bei Hunden, das Tier Eingewöhnungsprobleme zeigt, die das gewöhnliche Maß übersteigen. Der Tierhalter ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass dem Auftragnehmer der Aufenthaltsort des Hundehalters bekannt ist, so dass der Auftragnehmer den Hundehalter auch tatsächlich während der Betreuungszeit nachrichtlich erreichen kann.

15. Im Falle einer Erkrankung oder Verletzung des Tieres verständigt der Auftragnehmer den im Betreuungsvertrag genannten Tierarzt bzw. die Tierrettung. Ist der im Betreuungsvertrag genannte Tierarzt nicht erreichbar oder kein Tierarzt angegeben, darf ein anderer kontaktiert werden. Die Entscheidung ob eine medizinische Behandlung notwendig ist, obliegt dem Auftragnehmer. Alle anfallenden Kosten trägt der Tierhalter in vollem Umfang.
16. Bei Hundehaltern ist bekannt, dass läufige Hündinnen nicht aufgenommen werden können. Sollte der Hundehalter eine läufige Hündin in die Betreuung geben oder die Hündin während der Betreuung läufig werden, wird für die auftretenden Folgen, insbes. Schwangerschaft, keine Haftung übernommen. Die hierbei entstehenden Kosten, auch die Mehraufwendungen des Auftragnehmers für die Betreuung einer läufigen Hündin, gehen alleine zu Lasten des Hundehalters.
17. Die beim Auftragnehmer praktizierte Haltungsform bei Hunden ist die der Gruppenhaltung. Der Auftragnehmer ist jedoch berechtigt, nach eigenem Ermessen, Hunde zu separieren, die während der Betreuung ein Verhalten zeigen, mit dem sie sich selbst, andere Hunde oder Menschen gefährden oder belästigen.
18. Der Hundehalter versichert, dass er sein Einverständnis zum Freilauf im Wald etc. gibt.
19. Der Auftragnehmer ist berechtigt, nach eigenem Ermessen Hunden, die aggressives Verhalten zeigen einen Maulkorb o.ä. anzulegen oder dieses vom Halter zu fordern.
20. Der Auftragnehmer schließt jede Haftung und Schadenersatz aus, es sei denn, Schäden werden aufgrund einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Vertrags- oder Pflichtverletzung herbeigeführt. Gleiches gilt für die Vertragsverletzung durch einen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Zivilrechtliche Schadenhaftungen schließt der Auftragnehmer vertraglich aus.
21. Der Auftragnehmer übernimmt im Falle des Versterbens oder Abhandenkommens der Tiere keine Haftung.
22. Der Auftragnehmer haftet für keinerlei Schäden, die durch das Tier verursacht wurden.
23. Der Auftragnehmer hat eine Betriebshaftpflichtversicherung für jedes betreute Tier abgeschlossen, die aber nicht für alle Fälle eintritt. Verletzungen z. B. durch andere Hunde gehören zum Risiko der Gruppenhaltung. Dieses Risiko ist vom Halter zu tragen. Der Hundehalter wird ausdrücklich darauf hingewiesen eine Hundehaftpflichtversicherung abzuschließen, die auch gewerbliche Hundebetreuung beinhaltet.

Die Betriebshaftpflichtversicherung schließt die Haftung für folgende Rassen kategorisch aus:

American Steffordshire Terrier, Bandog, Bullmastif, Bullterrier, Dogo Argentino, Fila Brasileiro, Mastiff, Mastin Espanol, Mastino Napoletano, Pitbull Terrier, Steffordshire Bull Terrier, Tosa Inu.

Ebenso fallen alle Kreuzungen/Mischungen dieser Rassen untereinander, als auch Kreuzungen/Mischungen anderer Rassen und den o.g. Rassen unter diesen Ausschluss.
24. Foto- und Videoaufnahmen die während des Aufenthaltes des Tieres beim Auftragnehmer gemacht werden, dürfen auf der Homepage und der facebook-Seite des Auftragnehmers veröffentlicht werden. Der Kunde verzichtet auf die Geltendmachung jeglicher Vergütung.
25. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle Daten des Tierhalters vertraulich zu behandeln. In Notfällen ist der Auftragnehmer berechtigt, persönliche Daten des Tierhalters an Tierarzt, Polizei und Behörden zu übermitteln. Nur mit ausdrücklicher Genehmigung im Anmeldeformular ist der Auftragnehmer berechtigt den Tierhalter per Email oder postalisch maximal einmal monatlich zu Werbezwecken zu kontaktieren.
26. Über Änderungen der Geschäftsbedingungen wird die TiBux Tierbetreuung Buxtehude den/die Vertragspartner/in schriftlich unterrichten. Sofern diese/r nicht einen Monat nach Bekanntgabe schriftlich widerspricht, gilt dies als Einverständnis.
27. Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen nichtig sein oder werden, so bleiben die Bedingungen im Übrigen wirksam. Der Auftragnehmer und der Kunde werden die nichtige Bestimmung durch eine wirksame ersetzen, die dem Willen der Vertragspartner rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommt.
28. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten und Erfüllungsort ist Buxtehude.